

Rechtsprechung statt Inhaftierung

**Nach einigen gerichtlichen Misserfolgen haben die Verteidiger elterlichen Erziehungsrechts jetzt einen Sieg errungen.**

Nach einigen gerichtlichen
Misserfolgen haben die Verteidiger
elterlichen Erziehungsrechts jetzt
einen Sieg errungen.
Das Oberverwaltungsgericht Münster
(Westfalen) hat Eltern Recht
gegeben, die ihr Kind aus religiösen
Gründen von einer Filmvorführung
mit spiritistischen Inhalten
befreien wollten, wozu die Schulleitung
sich strikt geweigert hatte.
In den letzten Jahren wurden mehrmals
in Deutschland Eltern inhaftiert,
die aus Glaubensgründen ihre
Kinder z. B. nicht an sexualkundlichen
Veranstaltungen teilnehmen
lassen wollten.
Setzen wir uns weiter dafür ein,
dass die im Grundgesetz verankerten
Rechte wieder zur Geltung
kommen!

**von sk.**

**Quellen:**

<http://kultur-und-medien-online.blogspot.de/2012/01/oberverwaltungsgericht-munster-schuler.html>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

---

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.